



Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 0,6 max. GRZ
 Gh(max) = 232 m.ü.NN Maximale Gebäudehöhe

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 α abweichende Bauweise

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 Trafostation

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 Schallschützende Außenbauteile gemäß schriftlicher Festsetzung Nr. 1.8
 IV Lärmpegelbereich IV (nur nachts)
 V Lärmpegelbereich V
 VI Lärmpegelbereich VI

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)

Sonstige Zeichen
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 3 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften

II. Hinweise
 Umgrenzung des Teilgebietes A und B
 Abgrenzung der Teilgebiete A und B

Vermaßung in Meter

Abgrenzung der Wasserschutzgebietzone IIIA

Kataster

Nutzungsschablone (Beispiel)

| |
|----------------------|
| GE 1 |
| Gh(max) = 232 m.ü.NN |
| 0,6 α |
| Bauweise |

Höhenlinie mit Geländeöhe über NN
 3099 Flurstück lt. Kataster
 Flurstücknummer lt. Kataster

Im Teilgebiet B werden die bestehenden zeichnerischen Festsetzungen entsprechend der Planzeichnung ersetzt. Im Übrigen werden im Teilgebiet A die bestehenden zeichnerischen Festsetzungen ergänzt um die zeichnerischen Festsetzungen zu schallschützenden Außenbauteilen und gelten ansonsten unverändert fort.



Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan
 "Gewerbegebiet Buchhacker - 4. Änderung"

Fassung zur Satzung

| | |
|--|--|
| Auftraggeber: Stadt Bad Rappenau Kirchplatz 4 74906 Bad Rappenau | Ausfertigung: Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 29.01.2015 werden bestätigt. Stadt Bad Rappenau, Bürgermeisteramt, den Hans Heribert Blätigen, Oberbürgermeister |
|--|--|

| | |
|--|--|
| <p>MODUS CONSULT Büro: Frank-Gercke-Karlsruhe Pfaffenheimer Straße 13b, 74277 Karlsruhe Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11</p> <p>Bearb.: MC Gez.: mc, 12.01.2015 Karlsruhe, den 03.02.2015</p> | <p>Inkrafttreten § 10 BauGB: Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.01.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten. Stadt Bad Rappenau, den</p> |
|--|--|

Maßstab
 1:1.000